Handelsname:	EUCOPROOF MS T DONKER GRIJS
Version:	1
Datum des Inkrafttretens:	25.08.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
EUCOPROOF MS T DONKER GRIJS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs
Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Bauprodukte. Beschichtung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine identifizierte Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
EUCOCHEM BV
ESPERANTOLAAN 13/7
B-3300 TIENEN
BELGIUM
Tel.: +32.16.81.11.52
E-Mail: office@eucochem.com

1.4. Notrufnummer
+32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
entfällt

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208	Enthält N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Allgemeine Gefahren

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung / Einstufung	Anteil
2768-02-7	220-449-8	Trimethoxyvinylsilan REACH-Registrierungsnummer: 01-2119513215-52	1 - < 2,5%
		Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332	
1760-24-3	217-164-6	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin REACH-Registrierungsnummer: 01-2119970215-39	0,1 - < 1%
		Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige EU-gelisteten besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Nach Augenkontakt

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken
Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Durch Hydrolyse werden geringe Mengen an giftigem Methanol freigesetzt.

Selbstschutz des Ersthelfers
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser.

ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl. Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen
Thermische Zersetzung kann toxische und ätzende Gase/Dämpfe freisetzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Einsatzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung

Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienehinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur 10 - 35 °C.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (brennbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

bauchemische Anwendungen

Handelsname: EUCOPROOF MS T DONKER GRIJS
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 25.08.2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwert	Spitzenbegrenzung	Bemerkung
67-56-1	Methanol	200 ppm	4 (II)	AGW
		200 ppm		TWA
		270 mg/m³	4 (II)	AGW
		260 mg/m³		TWA

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwert	Zeit der Probenahme
67-56-1	Methanol	30 mg/l Urin	Schichtende am Ende der Arbeitswoche

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL-Typ	**Expositionsweg**	**Wirkung**	**Wert**
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan		
Arbeitnehmer, kurzzeitig	dermal	systematisch	0,69 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer, kurzzeitig	inhalativ	systematisch	4,9 mg/m³
Arbeitnehmer, langzeitig	dermal	systematisch	0,69 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer, langzeitig	inhalativ	systematisch	4,9 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		**Wert**
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	
Süßwasser		0,34 mg/l
Meerwasser		0,034 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage		110 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Schutzbrille mit Seitenschild verwenden gemäß DIN EN 166.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/p2 braun oder weiß oder besser tragen.

Haut-/Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz
Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374. Butylkautschuk (IIR), Nitrilkautschuk (NBR), Neopren. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grau
Geruch:	charakteristisch
Flammpunkt:	> 61 °C
relative Dichte:	ca. 1,5 g/cm³
Wasserlöslichkeit:	reagiert mit Wasser

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2. Chemische Stabilität
Unter Normalbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien
Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zum Produkt

Akute Toxizität

ATEmix (dermal): 13.578 mg/kg
ATEmix (inhalativ Dampf): 1.491 mg/l

Angaben zu Trimethoxyvinylsilan

Akute Toxizität

Expositionsweg: oral
Dosis: LD50 - 7.120 - 7.236 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD 401
Expositionsweg: dermal
Dosis: LD50 - 3.360 µL/kg
Spezies: Kaninchen
Expositionsweg: inhalativ
Dosis: LC50 - 16,8 mg/m³ (4h)
Spezies: Ratte
Methode: OECD TG 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Expositionsweg: dermal
Effektive Dosis: 0,5 mL
Expositionszeit: 24 h
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: nicht reizend
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Expositionsweg: Augen
Expositionszeit: 24 h
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD 405
Ergebnis: nicht reizend
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege und der Haut

Expositionsweg: dermal
Spezies: Meerschweinchen
Methode: OECD 406
Ergebnis: kein Hautallergen
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität
Spezies: in-vitro
Methode: OECD 471
Ergebnis: nicht mutagen
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Spezies: Ratte
Methode: OECD 422
Ergebnis: nicht einstufbar
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Expositionsweg: inhalativ Dampf
Expositionszeit: 90 d
Spezies: Ratte
Methode: OECD 413
Ergebnis: 0,058 NOAEL
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin
Akute Toxizität
Expositionsweg: oral
Dosis: LD50 - 2.295 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: EPA OPPTS 870.1100
Expositionsweg: dermal
Dosis: LD50 - 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: EPA OPPTS 870.1200

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Angaben zu Trimethoxyvinylsilan

Akute Fischtoxizität
Dosis: LC50 - 191 mg/l
Dauer: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Akute Algentoxizität
Dosis: EC50 - 957 mg/l
Dauer: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Methode: EU Method C.3

Akute Crustaceatoxizität
Dosis: EC50 - 168,7 mg/l
Dauer: 48 h
Spezies: Daphina magna

Angaben zu N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Akute Fischtoxizität
Dosis: LC50 - 597 mg/l
Dauer: 96 h
Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling)
Akute Crustaceatoxizität
Dosis: EC50 - 81 mg/l
Dauer: 48 h
Spezies: Daphina magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zum Produkt

Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zu Trimethoxyvinylsilan

Wert: biologischer Sauerstoffbedarf
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 301F
Ergebnis: 51% nicht leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben zum Produkt

Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zu Trimethoxyvinylsilan
Verteilungskoeffizient: 1,1

Angaben zu N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin
Verteilungskoeffizient: -0,3

12.4. Mobilität am Boden
Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung
Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen. Nicht ausgehärtetes Produkt muss als Sondermüll entsorgt werden. Abfallschlüssel 08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Verpackungsentsorgung
Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Zusätzliche Angaben
Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes andern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR(RID))
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Binnenschiffstransport (ADN)
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Seeschiffstransport (IMDG)
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Lufttransport (IATA)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EU-REACH (1907/2006) - Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für die Zulassung nach Artikel 59

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige EU-gelistete besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung: Dioctylzinnoxid
CAS-Nr. 870-08-6
Verwendungsbeschränkung: 20

EU-REACH (1907/2006) - Anhang XIV -"Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe"

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Sicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Handelsname:	EUCOPROOF MS T DONKER GRIJS
Version:	1
Datum des Inkrafttretens:	25.08.2020

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
EUH208	Enthält N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit andren Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte eigener Verantwortung zu beachten.